

---

**8576/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 12.11.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen Ziel 3**

Folgendes Ziel 3 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget 24.02.03 Leistungen an die Sozialversicherungen im Budget UG 24 (Gesundheit) formuliert:

*„Ziel 3: Transparenz und Kontrolle bezüglich der zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 geleisteten Zahlungen des Bundes an die Sozialversicherungsträger“*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

### **ANFRAGE**

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 3 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich das Ziel *„Transparenz und Kontrolle bezüglich der zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 geleisteten Zahlungen des Bundes an die Sozialversicherungsträger“* im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen das Ziel *„Transparenz und Kontrolle bezüglich der zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 geleisteten Zahlungen des Bundes an die Sozialversicherungsträger“* zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen zu diesem Ziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**